

BETREUENDE GRUNDSCHULE

TEILNAHMEVERTRAG SCHULJAHR _____

zwischen der/dem/den Personensorgeberechtigten

Name, Vorname _____

Wohnort, Straße _____

Telefon _____ eMail: _____

und der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen, Brühlstraße 2, 55469 Simmern/Hunsrück,
☎ 06761 8370, ✉ info@sim-rhb.de.

Teilnehmende/r Schüler*in (Bitte in Druckbuchstaben leserlich ausfüllen)

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____ Klasse _____

Weitere Geschwister in der Betreuung (5 €/Monat Ermäßigung) _____

Datum des Betreuungsbeginns: _____

	Schule	Elternbeitrag je Monat	Elternbeitrag im Halbjahr	Betreuungszeit von – bis
☐	Grundschule am Waldsee Argenthal	45,00 €	270,00 €	Mo – Fr: 12.00 Uhr – 15.50 Uhr
☐	Grundschule Am Hochsteinchen Rheinböllen	30,00 €	180,00 €	Mo – Do: 12.10 Uhr – 14.05 Uhr Fr: 12.10 Uhr – 16.00 Uhr
☐	Soonblick-Grundschule Riesweiler	45,00 €	270,00 €	Mo – Fr: 12.05 Uhr – 16.00 Uhr
☐	Dr.-Kurt-Schöllhammer-Schule Simmern/Hunsr.	30,00 €	180,00 €	Mo – Do: 11.45 Uhr – 13.45 Uhr Fr: 11.45 Uhr – 15.45 Uhr
☐	Rottmannschule Simmern/Hunsr.	45,00 €	270,00 €	Mo – Do: 11.55 Uhr – 14.45 Uhr Fr: 11.55 Uhr – 15.45 Uhr
☐	Freitagsbetreuung für Kinder der Ganztagsschule (ohne Ermäßigung)	15,00 €	90,00 €	<u>nur</u> für Grundschulen aus Rheinböllen und Simmern

Die Elternbeiträge werden mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Das ausgefüllte SEPA-Formular ist mit der Anmeldung abzugeben.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Ganztagsbetreuung erweitern sich die Betreuungszeiten an den Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/27. Ungeachtet dieser Erweiterung bleiben die zu entrichtenden Elternbeiträge in unveränderter Höhe bestehen. Die durch die Erweiterung entstehenden zusätzlichen Kosten werden von der Verbandsgemeinde als Trägerin der Grundschulen übernommen. Dies gilt gegenwärtig für die Schuljahre 2026/27 sowie 2027/28.

Der Elternbeitrag für die Betreuungszeit wird unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes erhoben. Es gelten die auf der Rückseite abgedruckten Vertragsbedingungen. Die Betreuungsordnung ist zu ersehen auf der Homepage des Schulträgers unter www.sim-rhb.de sowie auf der Internetseite Ihrer Schule. Bei Bedarf kann die Betreuungsordnung via Printmedium zur Verfügung gestellt werden.

Mit Ihrer nachfolgenden Unterschrift werden die Voraussetzung für die Betreuung in der Betreuenden Grundschule vollumfänglich anerkannt (siehe Betreuungsordnung und Vertragsbedingungen auf dieser Rückseite) und gelten als zur Kenntnis genommen. Von Seiten der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen gilt der Vertrag als angenommen, sobald Ihre unterzeichnete Ausfertigung bei Ihrer Schule vorliegt.

Bitte vergessen Sie nicht das SEPA-Mandat, nur dann kann die Anmeldung angenommen werden.

Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

VERTRAGSBEDINGUNGEN:

1. Betreuung

1.1. Art und Umfang der Betreuung

Der/Die Schüler*in wird nach Ende des regulären Unterrichts von Betreuungskräften der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen beaufsichtigt (§ 1 Abs. 1 Betreuungsordnung). Die Gestaltung des Betreuungsangebotes obliegt den Betreuungskräften.

1.2. Betreuungszeit/Abholung

Eine Betreuung findet ausschließlich an Schultagen statt. Die Betreuungszeit richtet sich nach dem vereinbarten Betreuungsumfang. Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte endet, sobald der/die Schüler*in das Schulgelände bzw. die Räume der Betreuenden Grundschule verlässt. Vor Ende der vereinbarten Betreuungszeit darf der/die Schüler*in das Schulgelände bzw. die Räume der Betreuenden Grundschule nur nach Benachrichtigung der Betreuungskräfte durch den/die Personensorgeberechtigte/n verlassen (§ 3 Betreuungsordnung).

2. Verpflegung

2.1. Teilnahme am Mittagessen (§ 5 Betreuungsordnung)

Für die Grundschulen in Rheinböllen und Simmern: Der/Die Schüler/in nimmt nach Bedarf an der gemeinsamen Mittagsverpflegung teil. Der/Die Personensorgeberechtigte zahlt einen Kostenanteil in Höhe des aktuellen Sachkostenwertes gem. der Sachkostenverordnung für jede in Anspruch genommene Mahlzeit. Höhere Kosten für die Mittagsverpflegung trägt die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen.

2.2. Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Nahrungstabus

Der/Die Personensorgeberechtigte teilt etwaige bekannte Lebensmittelunverträglichkeiten, Allergien oder ähnliche Einschränkungen des/der Schüler*in den Betreuungskräften unverzüglich mit. Gleiches gilt für religiös begründete Nahrungstabus.

3. Abrechnung

3.1. Abrechnung der Betreuungspauschale

Die sich aus dieser Vereinbarung ergebende Betreuungspauschale ist zum 01.10. und zum 01.04. des jeweiligen Jahres fällig und wird mittels SEPA-Lastschrift eingezogen. Bei einem Fernbleiben der/s Schülerin/s von der Betreuung entfällt die Zahlungspflicht nicht (§ 4 Betreuungsordnung).

3.2. Abrechnung der Kosten für die Mittagsverpflegung

Der Kostenanteil der/s Personenberechtigten für die Mittagsverpflegung wird von der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen separat in Rechnung gestellt (§ 5 Betreuungsordnung).

3.3. Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates

Der/Die Personensorgeberechtigte muss der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen ein SEPA-Lastschrift-Mandat zum Einzug der Betreuungspauschale und des Kostenanteils für die Mittagsverpflegung erteilen. Das Formular ist mit dieser Anmeldung abzugeben.

4. Vertragslaufzeit, Kündigung

4.1. Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird für die Dauer eines Schuljahres geschlossen (§ 2 Abs. 1 Betreuungsordnung) und ist jedes Jahr neu zu stellen. Er erlischt, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Beginn des neuen Schuljahres.

4.2. Kündigung

Der Vertrag kann von der/m Personensorgeberechtigten aus wichtigem Grund mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden (§ 2 Abs. 3 Betreuungsordnung). Als wichtige Gründe kommen insbesondere ein Schulwechsel, Änderungen der Arbeitszeiten der Personensorgeberechtigten oder längere krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten der/s Schüler*in in Betracht. Die Kündigung ist an die jeweilige Grundschule zu richten. Die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen kann den Vertrag ebenfalls aus wichtigem Grund kündigen. Hier wird insbesondere auf § 6 der Betreuungsordnung verwiesen.

5. Datenschutz

Der/Die Personensorgeberechtigte stimmt der Verarbeitung ihrer/seiner persönlichen Daten sowie der Daten der/s Kindes gem. der Datenschutzgrundverordnung zu.

6. Änderungen, Schlussbestimmungen

6.1. Schriftformerfordernis, salvatorische Klausel

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden können die Schriftform nicht ersetzen. Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine wirksame, ihr möglichst nahe kommende Regelung zu ersetzen. Die Schulleitungen wurden von Seiten der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen als Träger der Grundschule mit den vertraglichen Angelegenheiten der Betreuenden Grundschule beauftragt.

6.2. Aufhebung älterer Vereinbarungen

Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit darüber, dass mit dem Abschluss dieses Vertrages alle bisher bestehenden, vorherigen Vereinbarungen ihre Wirksamkeit verlieren.

Bitte im Original zurück an Ihre Schule

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE86ZZZ00000149644

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschriften

Forderungsart:

☐

Essensgeld

☐

Teilnahme an der Betreuenden Grundschule

Vollständiger Name des Kindes/der Kinder: _____

Ich ermächtige | Wir ermächtigen die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen, Zahlungen von meinem | unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein | weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeindekasse Simmern-Rheinböllen auf mein | unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der Einzug soll ab: ☐ sofort oder ☐ ab: _____ erfolgen.

Hinweis:

Sie können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Hiermit erklären Sie sich damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird. Wenn Ihr Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, können Rücklastschriftgebühren zu Ihren Lasten entstehen.

Angaben zum Zahlungspflichtigen

Vorname und Name _____ Bürger-Nr. _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Wohnort _____

Angaben zum Kontoinhaber (falls der Kontoinhaber vom Zahlungspflichtigen abweicht)

Vorname und Name _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Wohnort _____

Bankverbindung

IBAN _____

BIC/Swift _____

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Unterschrift des Kontoinhabers

Das SEPA-Lastschriftmandat muss mindestens fünf Werktage vor Fälligkeitstermin der Verbandsgemeindekasse vorliegen, damit eine rechtzeitige Bearbeitung möglich ist. Bitte geben Sie entsprechend früh dieses Mandat in der Schule ab und rechnen Sie den Übermittlungsweg ein. Wir benötigen die Formulare im Original.